



6. Fortschreibung
des
Schulentwicklungsplanes für den
Planungszeitraum
2014/2015 bis 2018/2019



Teil I
- Allgemeinbildende Schulen -
des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Grundschule Görzig



Anschrift: OT Görzig, Radegaster Str. 11 a, 06369 Südliches Anhalt

Tel.: 034975/21228 **Fax:** 034975/30599 **E-Mail:** kontakt@gs-goerzig.bildung-lsa.de

Name Schulleiter/in: Frau Lehmann

Baujahr der Schule: 1976

Gesamtfläche: 9.717 m²

Schulträger: Stadt Südliches Anhalt

Eigentümer: Stadt Südliches Anhalt

Schulform/Schul-Nr.: 102331

Schulbezirk:**Stadt Südliches Anhalt****- nach Ortsteilen**

- Glauzig
- Rohndorf
- Görzig
- Reinsdorf
- Station Weißandt-Görlau
- Trebbichau a. d. F.
- Hohnsdorf
- Weißandt-Görlau
- Gnetsch
- Kleinweißandt

■ neu:

Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der **GS Görzig** zum Beginn des **SJ 2018/2019** (Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2017, Beschl.-Nr.: EGSA-SR-37-06/2017).

Anzahl der Schüler(innen):

2008/2009: **86**
2013/2014: **73**
2014/2015: **108**
2018/2019: **99**

Zügigkeitsrichtwert:

2008/2009: **1,4**
2013/2014: **1,2**
2014/2015: **1,8**
2018/2019: **1,7**

Raumdaten per 30.06.2013:*

AUR: **6** Freisportanlage: **1**
FUR: **3** [davon **1** PC-Kabinett(e)] besondere UR⁽²⁾:
TH: **1** Sonstige Räume: **2 Vorräume für Gruppenarbeit**
Aula: Mehrzweckräume: **1 Speiseraum**

Sonstige Angaben zur Schule

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der teilweisen barrierefreien Nutzung wird im Kalenderjahr 2018 realisiert.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

- Ein Antrag auf Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 – 23 – 81620)
 - wurde für das Schuljahr 2013/2014 beim Landesschulamt eingereicht.
 - soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
 - Derzeit keine Angaben hierzu möglich.

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf

■ Investitionen **per 30.06.2008**⁽¹⁾

- getätigte bauliche Investitionen: **177.100,00 Euro**
- getätigte Investitionen (Ausstattung): **7.900,00 Euro**

■ Investitionen **nach dem 30.06.2008**⁽³⁾

- getätigte bauliche Investitionen: **283.465,99 Euro (25.000,00 Euro nach 30.06.2013)**
- getätigte Investitionen (Ausstattung):

■ Die Schule wurde/wird saniert über

- Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ €
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro).
- Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ €
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro).
- finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ €
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro).
- Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
- Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.

- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **1.819.000,00 Euro**.

Wird vom Fachamt ausgefüllt.

Bestandsprognose:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2008/2009:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2013/2014:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2014/2015:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2018/2019:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- *Legende:**
- AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 - FUR: Fachunterrichtsräume
 - TH: Turnhalle
 - UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- (1) Angaben gemäß dem Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014.
- (2) Z. B. Raum für die Schlichtergruppe, Töpferwerkstatt etc.
- (3) Hier sind Investitionen aufzuführen, die in dem laufenden Planungszeitraum bis einschließlich zum 30.06.2013 aus eigenen finanziellen Mitteln getätigt wurden.

Grundschule / Schul- und Raumbedarf

Standort: Stadt Südliches Anhalt,
OT Görzig

Name: GS Görzig (Stand: August 2017)

Schul-Nr.: 102331

Jahrgang Schuljahr	2005/06		2006/07		Mittelfristige Planung										Langfristprognose									
	12/13 Kl.		13/14 Kl.		2007/08		2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1 ^(1,2)	13	1	16	1	29	2	26	2	28	2	26	2	15	2	Es wird darauf verwiesen, dass durch die Stadt Südliches-Anhalt im Zuge der Umsetzung des Beschlusses zur Aufhebung der Schulbezirke für die GS Radegast und die GS Görzig, die Erarbeitung eines Konzeptes, das insbesondere die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Grundschulen und das Auswahlverfahren beschreiben soll, erfolgen wird (vgl. beigefügten Beschluss). Mithin erfolgt keine Darstellung der weiteren Schülerzahlen im Rahmen der Langfristprognose.									
2	21	1	18	1	35	2	32	2	26	2	31	2	26	2										
3	20	1	17	1	23	2	31	2	32	2	27	2	31	2										
4	17	1	22	1	33	2	20	1	31	2	24	2	27	2										
Migrationsschüler							0																	
Gesamt	71	4	73	4	120	8	109	7	117	8	108	8	99	8										
Zügigkeitsrichtwert⁽³⁾	1,2		1,2		2,0		1,8		2,0		1,8		1,7											

Raumbestand⁽⁴⁾

AUR	6	sonstige Räume:	2
FUR	3 (dav. 1 PC-Kabinett)	Mehrzweckräume:	1
Sporthalle/Sportraum	1	Freisportanlage:	1

Bemerkungen:

- ⁽¹⁾ Die Fortschreibung der Schülerzahlen erfolgt unter Heranziehung der nach dem im Muster 1aG ermittelten Schülerzahlen.
- ⁽²⁾ Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgt abzüglich der entsprechenden prozentualen Anteile der Schüler(innen) aus den Grundschulen in freier Trägerschaft. Es wird ein Abzug von 4,41 v. H. von der Zahl der Einschüler(innen) aus diesem Schulbezirk vorgenommen, welche in die Evangelische Grundschule Köthen eingeschult wurden bzw. werden (Abzug von 4,41 v. H. entspricht dem Durchschnittswert für die letzten 5 Schuljahre).
- ⁽³⁾ Zügigkeitsrichtwert gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1a Buchstabe aa und Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2014 (Regelfall).
- ⁽⁴⁾ Grundlage für die Berechnung des Raumbedarfs ist der Raumfaktor von 1,2 UR pro Klasse.

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt gemäß § 41 (1a) S. 1 Schulgesetz LSA mit Zustimmung der Schulbehörde teilweise auf die Festlegung der Schulbezirke zu verzichten. Aufgehoben werden der **Schulbezirk der GS Görzig** mit den Ortsteilen Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Gölsau, Glauzig, Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Gölsau, Gnetsch und Klein Weißandt und der **Schulbezirk der GS Radegast** mit den Ortsteilen Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennowitz, Wehlau und Zehmitz zu **Beginn des SJ 2018/2019**. Die Schulbezirke der GS Edderitz, Gröbzig und Quellendorf bleiben davon unberührt.*

Im Zuge der Umsetzung hat die Erarbeitung eines Konzeptes bis Ende des Jahres 2017, welches insbesondere die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Grundschule und das Auswahlverfahren beschreibt, zu erfolgen."

Die Bestandsfähigkeit der GS Görzig wird durch die Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der GS Görzig nicht gefährdet.

Zum SJ 2019/2020 wird ein neuer Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen aufgestellt. Vorgaben zu den rechtlich verbindlichen Planungsparametern für den Planungszeitraum ab dem SJ 2019/2020 sind derzeit noch nicht bekannt (Mindestschülerzahlen, Zügigkeitsrichtwerte, Ausnahmetatbestände etc.).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Erfahrungswerte bzgl. der Auswirkungen der Aufhebung der Schulbezirke für die GS Radegast und die GS Görzig vor, so dass keine verlässlichen Aussagen bzw. Berechnungen über den Zeitraum des SJ 2018/2019 hinaus für die GS Görzig vorgenommen werden können. Aus den zuvor genannten Gründen wird auf die Abbildung/Berechnung der Schülerzahlen nach dem SJ 2018/2019 verzichtet.

Grundschule Radegast



Anschrift: OT Radegast, Postring 2, 06369 Südliches Anhalt

Tel.: 034978/21242 **Fax:** 034978/305848 **E-Mail:** kontakt@gs-radegast.bildung-lsa.de

Name Schulleiter/in: Frau Lins

Baujahr der Schule: 1965

Gesamtfläche: 5.289 m²

Schulträger: Stadt Südliches Anhalt

Eigentümer: Stadt Südliches Anhalt

Schulform/Schul-Nr.: 102297

Schulbezirk:**Stadt Südliches Anhalt****- nach Ortsteilen**

- Prosigk
- Cosa
- Fernsdorf
- Pösigk
- Ziebigk
- Radegast
- Riesdorf
- Zehbitz
- Zehmitz
- Lennewitz
- Wehlau

■ neu:

Aufhebung der Schulbezirke der **GS Radegast** und der GS Görzig zum Beginn des **SJ 2018/2019** (Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2017, Beschl.-Nr. EGSA-SR-37-06/2017)

Anzahl der Schüler(innen):

2008/2009: **72**
2013/2014: **73**
2014/2015: **63**
2018/2019: **63**

Zügigkeitsrichtwert:

2008/2009: **1,2**
2013/2014: **1,2**
2014/2015: **1,1**
2018/2019: **1,1**

Raumdaten per 30.06.2013:*

AUR: 5	Freisportanlage: 1
FUR: 4 [davon ./ PC-Kabinet(e)]	besondere UR ⁽²⁾ : 1
TH: 1	Sonstige Räume: 1
Aula:	Mehrzweckräume: 1
bisher nicht genutzte Räume: 3	

Sonstige Angaben zur Schule

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist geplant für das Schuljahr _____/das Kalenderjahr _____.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereit gestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).
- Ein Antrag auf Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 – 23 – 81620)
 - wurde für das Schuljahr 2013/2014 beim Landesschulamt eingereicht.
 - Derzeit keine Angaben hierzu möglich.
 - Eine für das SJ 2014/2015 geplante Antragstellung beim Landesschulamt wurde nicht realisiert.

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf

■ Investitionen **per 30.06.2008**⁽¹⁾

- getätigte bauliche Investitionen: **57.800,00 Euro**
- getätigte Investitionen (Ausstattung): **43.000,00 Euro**

■ Investitionen **nach dem 30.06.2008**⁽³⁾

- getätigte bauliche Investitionen: **3.500,00 Euro**
- getätigte Investitionen (Ausstattung): _____

■ Die Schule wurde/wird saniert über

Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ €
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro).

Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ €
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro).

finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **56.684,43 Euro**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **70.213,10 Euro**).

Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.

Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____
abgeschlossen sein.

■ Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **246.000 Euro**.

Wird vom Fachamt ausgefüllt.

Bestandsprognose:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2008/2009:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2013/2014:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2014/2015:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2018/2019:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Legende:**
AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
FUR: Fachunterrichtsräume
TH: Turnhalle
UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

(1) Angaben gemäß dem Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014.

(2) Z. B. Raum für die Schlichtergruppe, Töpferwerkstatt etc.

(3) Hier sind Investitionen aufzuführen, die in dem laufenden Planungszeitraum bis einschließlich zum 30.06.2013 aus eigenen finanziellen Mitteln getätigt wurden.

Grundschule / Schul- und Raumbedarf
Name: GS Radegast (Stand: August 2017)

**Standort: Stadt Südliches Anhalt,
OT Radegast**

Schul-Nr.: 102297

Jahrgang Schuljahr	Mittelfristige Planung														Langfristprognose									
	2005/06 12/13 Kl.		2006/07 13/14 Kl.		2007/08 14/15 Kl.		2008/09 15/16 Kl.		2009/10 16/17 Kl.		2010/11 17/18 Kl.		2011/12 18/19 Kl.		2012/13 19/20 Kl.		2013/14 20/21 Kl.		2014/15 21/22 Kl.		2015/16 22/23 Kl.		2016/17 23/24 Kl.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1 ^(1,2)	15	1	19	1	22	1	11	1	6	1	15	1	21	1	Es wird darauf verwiesen, dass durch die Stadt Südliches-Anhalt im Zuge der Umsetzung des Beschlusses zur Aufhebung der Schulbezirke für die GS Radegast und die GS Görzig, die Erarbeitung eines Konzeptes, das insbesondere die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Grundschulen und das Auswahlverfahren beschreiben soll, erfolgen wird (vgl. beigefügten Beschluss). Mithin erfolgt keine Darstellung der weiteren Schülerzahlen im Rahmen der Langfristprognose.									
2	17	1	18	1	19	1	22	1	11	1	14	1	15	1										
3	19	1	16	1	18	1	19	1	22	1	13	1	13	1										
4	12	1	20	1	16	1	18	1	19	1	21	1	14	1										
Gesamt	63	4	73	4	75	4	70	4	58	4	63	4	63	4										
Zügigkeits- richtwert (3)	1,1		1,2		1,3		1,2		1,0		1,1		1,1											

Raumbestand ⁽⁴⁾

AUR	5	sonstige Räume:	1	Freisportanlage:	1
FUR	4	Mehrzweckräume:	1		
Sporthalle/Sportraum	1	bisher nicht genutzte Räume:	3		

Bemerkungen:

- ⁽¹⁾ Die Fortschreibung der Schülerzahlen erfolgt unter Heranziehung der nach dem im Muster 1aG ermittelten Schülerzahlen.
- ⁽²⁾ Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgt abzüglich der entsprechenden prozentualen Anteile der Schüler(innen) aus den Grundschulen in freier Trägerschaft. Es wird ein Abzug von 6,64 v. H. von der Zahl der Einschüler(innen) aus diesem Schulbezirk vorgenommen, welche in die Evangelische Grundschule Köthen. eingeschult wurden bzw. werden (Abzug von 6,64 v.H. entspricht dem Durchschnittswert für die letzten 7 Schuljahre).
- ⁽³⁾ Zügigkeitsrichtwert gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1a Buchstabe aa und Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2014 (Regelfall).
- ⁽⁴⁾ Grundlage für die Berechnung des Raumbedarfs ist der Raumfaktor von 1,2 UR pro Klasse.

Stand: 23/08/2017

6. Fortschreibung

165

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt gemäß § 41 (1a) S. 1 Schulgesetz LSA mit Zustimmung der Schulbehörde teilweise auf die Festlegung der Schulbezirke zu verzichten. Aufgehoben werden der **Schulbezirk der GS Görzig** mit den Ortsteilen Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Gölzau, Glauzig, Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Gölzau, Gnetsch und Klein Weißandt und der **Schulbezirk der GS Radegast** mit den Ortsteilen Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau und Zehmitz zu **Beginn des SJ 2018/2019**. Die Schulbezirke der GS Edderitz, Gröbzig und Quellendorf bleiben davon unberührt.*

Im Zuge der Umsetzung hat die Erarbeitung eines Konzeptes bis Ende des Jahres 2017, welches insbesondere die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Grundschule und das Auswahlverfahren beschreibt, zu erfolgen."

Die Stadt Südliches Anhalt prognostiziert für das SJ 2018/2019 die zuvor abgebildeten Schülerzahlen. Mit der ausgewiesenen Gesamtschülerzahl von 63 Schülern(innen) ist die Bestandsfähigkeit für die GS Radegast für das SJ 2018/2019 gegeben.

Da die Auflösung der Schulbezirke für die GS Radegast und die GS Görzig den Personensorgeberechtigten ein Anwahlverhalten für die Einschulung ihrer Kinder in die GS Radegast oder die GS Grözig eröffnet, sichert die Aufhebung dieser beiden Schulbezirke die Bestandsfähigkeit für die GS Radegast für den Planungszeitraum des derzeit gültigen Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - hier: SJ 2014/2015 bis 2018/2019. Die Dauer der Gültigkeit des derzeit geltenden Schulentwicklungsplanes endet mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019.

Zum SJ 2019/2020 wird ein neuer Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen aufgestellt. Vorgaben zu den rechtlich verbindlichen Planungsparametern für den Planungszeitraum ab dem SJ 2019/2020 sind derzeit noch nicht bekannt (Mindestschülerzahlen, Zügigkeitsrichtwerte, Ausnahmetatbestände etc.).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Erfahrungswerte bzgl. der Auswirkungen der Aufhebung der Schulbezirke für die GS Radegast und die GS Görzig vor, so dass keine verlässlichen Aussagen bzw. Berechnungen über den Zeitraum des SJ 2018/2019 hinaus für die GS Radegast vorgenommen werden können. Aus den zuvor genannten Gründen wird auf die Abbildung/Berechnung der Schülerzahlen nach dem SJ 2018/2019 verzichtet.

Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig - Ganztagschule –



Anschrift: OT Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches Anhalt

Tel.: 034976/21037 **Fax:** 034976/21096 **E-Mail:** kontakt@gms-groebzig.bildung-lsa.de

Name Schulleiter/in: Frau Zerbe

Ganztagschule seit: Schuljahr 2009/2010

Gemeinschaftsschule seit: Schuljahr 2015/2016

Baujahr der Schule: 1994

Gesamtfläche: 49.796 m²

Schulträger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Form der Ganztagschule:
offene Ganztagschule

Eigentümer: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Schulform/Schul-Nr.: 117231

Titel-Verleihungen/besondere Schulprojekte:

- Schule mit vorbildlicher Berufswahlorientierung – Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Unesco-Projekt-Schule
- Comenius-Projekt
- Deutschland Land der Ideen – Ausgewählter Ort 2011

Schulbezirk für die Gemeinschaftsschule:**► Schüler(innen) der Stadt Südliches Anhalt****- nach Ortsteilen**

- Edderitz
- Pfaffendorf
- Pilsenhöhe
- Maasdorf
- Piethen
- Gröbzig
- Werdershausen
- Wörbzig
- Wieskau
- Cattau
- Glauzig
- Rohndorf
- Görzig
- Reinsdorf
- Station Weißandt-Göolzau
- Trebbichau a. d. F.
- Hohnsdorf
- Prosigk
- Cosa
- Fernsdorf
- Pösigk
- Ziebigk
- Radegast
- Riesdorf
- Zehbitz
- Zehmitz
- Lennewitz
- Wehlau
- Weißandt-Göolzau
- Gnetsch
- Klein Weißandt

Soweit Personensorgeberechtigte die Schulform Sekundarschule für ihr Kind wählen [weiterführende Beschulung beim Wechsel von der Klasse 4 in Klasse 5, Wechsel vom Gymnasium zu einer anderen Schulform zum Erwerb eines Realschulabschlusses, Wechsel von einer Förderschule zum Erwerb eines Realschulabschlusses/Hauptschulabschlusses, durch Zuzug etc.], gilt als Schulbezirk für diese Schulform der Schulbezirk für die Gemeinschaftsschule gleichermaßen.

Anzahl der Schüler(innen):

2008/2009: **277**
 2013/2014: **250**
 2014/2015: **264**
 2018/2019: **267**

Zügigkeitsrichtwert:

2008/2009: **2,3**
 2013/2014: **2,1**
 2014/2015: **2,2**
 2018/2019: **2,2**

Raumdaten per 30.06.2013:*

AUR: 14	Freisportanlage: 2
FUR: 11 [davon 2 PC-Kabinett(e)]	besondere UR ⁽¹⁾ : 1 Schülercafe
TH: 1	Sonstige Räume: 2 – Bibliothek, 1 SSA
Aula: 1	Mehrzweckräume: 13

Sonstige Angaben zur Schule

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

■ Die Schulanlage/das Schulgebäude ist

- vollständig** barrierefrei zugänglich.
- teilweise** barrierefrei zugänglich.
- Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist geplant für das Schuljahr _____/das Kalenderjahr _____.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen
Einzelförderung und Beratung
 - bereit gestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des
Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

- Ein Antrag auf Zertifizierung „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des
MK vom 10.04.2013 – 23 – 81620)
 - wurde für das Schuljahr 2013/2014 beim Landesschulamt eingereicht.
 - soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
 - Derzeit keine Angaben hierzu möglich.

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf/Beauftragungen

- Investitionen **per 30.06.2008**⁽²⁾
 - getätigte bauliche Investitionen: **14.251.710,83 Euro mit TH**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung):

- Investitionen **nach dem 30.06.2008**⁽³⁾
 - getätigte bauliche Investitionen: **217.797,32 Euro**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung):

- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ €
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **3.000.000,00 €**⁽²⁾
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro). **werden beantragt.**
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ €
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ Euro).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____
abgeschlossen sein.

- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang
i. H. v. **11.000.000,00 Euro.**

- Für das Schulgebäude/Schulgelände/die Turnhalle gibt es folgende Beauftragungen⁽⁴⁾:
 - Schulgebäude: _____./_____
 - _____
 - _____
 - Schulgelände: _____./_____
 - _____
 - _____

Turnhalle:

Wird vom Fachamt ausgefüllt.

Bestandsprognose:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2008/2009:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2013/2014:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2014/2015:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2018/2019:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Legende:** AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
FUR: Fachunterrichtsräume
TH: Turnhalle
UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- (1) Z. B. Raum für die Schlichtergruppe, Töpferwerkstatt etc.
- (2) Angaben gemäß der Zuarbeit des Amtes für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement vom 10.07.2017.
- (3) Hier sind Investitionen aufzuführen, die in dem laufenden Planungszeitraum bis einschließlich zum 30.06.2013 aus eigenen finanziellen Mitteln getätigt wurden.
- (4) Hier sind z. B. Auflagen bzgl. des Brandschutzes, des Arbeitsschutzes etc. aufzuführen.

Konzeptionelle Ausrichtung/Angebote der Ganztagschule:

Die besondere Qualität der Ganztagschule entsteht durch den ganzheitlichen und ganztägigen Ansatz und die konzeptionelle Verknüpfung der verschiedenen Gestaltungselemente. Jede Ganztagschule arbeitet auf der Grundlage eines Schulprogramms.

Bei der offenen Form der Ganztagschule können sich die Schüler(innen) unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten für jeweils ein Schulhalbjahr entscheiden, das Ganztagsangebot der Schule zu nutzen.

- Gesundheitsorientierte Lernwelt:

- Durchführung des jährlichen Schulsportfestes mit wechselnden Inhalten,
- regelmäßige Teilnahme am Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“,
- Skikompaktkurs in Ski alpin,
- Organisation von Spiel- und Sporttagen zu Schulhöhepunkten,
- Teilnahme am Comenius-Projekt,

- Gesundheitsbewusstes Leben:

- Einbindung in den Hauswirtschaftsunterricht der Klassen 7 bis 10,
- Durchführung von Gesundheitswochen etc.

- Entwicklung der Medienkompetenz:

- Medienangebote auswählen und nutzen,
- Gestalten und Verbreiten eigener Medienbeiträge,
- Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen,
- Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen etc.

- Fächerübergreifende und projektorientierte Arbeit:
 - Lesewettbewerb,
 - Streitschlichter,
 - Schülerzeitung,
 - Comenius-Projekt,
 - Unterricht in Technik und Praxis etc.

- Berufswahlkompetenz:
 - Durchführung der Praxistage in den Klassenstufen 8 und 9,
 - Umsetzung des Projektes „Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung“,
 - Projekt zur Berufsorientierung in der Klassenstufe 10 in Zusammenarbeit mit der BARMER Krankenkasse,
 - Arbeitsgemeinschaft „Berufsvorbereitung“ und Gründung einer Schülerfirma.

- Intensivierung der individuellen Förderung:
 - Umsetzung des Förderkonzeptes an der Schule,
 - Integration der Förderstunden für die Klassenstufen 5/6,
 - Nutzung von Stunden zur Förderung von abschlussgefährdeten Schülern(innen),
 - Schulung der Streitschlichtergruppe etc.

- Schaffung von Freizeitmöglichkeiten im außerunterrichtlichen Bereich:
 - Angebote von Arbeitsgemeinschaften wie z. B. „Rauchfrei“, „Klatschprojekt“, „Musik und Rezitation“, „Grüner Daumen“ etc.
 - alle Schüler(innen) haben im Mittagsband (1 x wöchentlich) eine Arbeitsgemeinschaft zu besuchen.